

Diplomat an einer deutschen Auslandsvertretung

-

Berufsperspektive und Praktikumsbericht

von Joël Stumpp*

Der vorliegende Beitrag stellt nach einer kurzen Einleitung zunächst allgemein Auslandsvertretungen, deren Aufgaben sowie Diplomaten und deren Schutz und Rechte vor. Nach einem kurzen Hinweis auf das Bewerbungsverfahren für Praktika an deutschen Auslandsvertretungen, wird dann ein Praktikum an der deutschen Botschaft in Warschau vorgestellt. Daran schließt sich die Präsentation des Berufes des Diplomaten an und die Unterschiede des Praktikums an der Botschaft zu klassischen Praktika für angehende Juristen und Unterschiede des Diplomatenerbiums von dem klassischen Beruf eines Juristen werden dargestellt. Abgerundet wird der Beitrag durch ein Fazit.

A. Einleitung

„Wir sind zu Ihnen gekommen, um Ihnen mitzuteilen, dass heute Ihre Ausreise...“, mit dieser berühmten (unvollendeten) Ansprache an Tausende DDR-Flüchtlinge in der Prager Botschaft im September 1989 machte Hans-Dietrich Genscher, seinerzeit bundesdeutscher Außenminister, deutlich, dass eine Ausreise der DDR-Bürger mit einem Sonderzug in die BRD möglich war.

Dies war keineswegs selbstverständlich. Denn diesem Geschehen waren lange diplomatische Verhandlungen Genschers mit dem damaligen sowjetischen Außenminister Eduard Schewardnadse vorangegangen, an deren Ende Genscher die Ausreise von DDR-Flüchtlingen, die sich in den deutschen Botschaften in Prag und Warschau befanden, durchsetzte.¹

Dies ist nur ein Beispiel, das zeigt, wie wichtig Diplomatie ist und was sie in der Praxis bedeutet.

In Zeiten, in denen das Handeln von Staatsmächten unberechenbarer ist, in denen Alleingänge von Mitgliedsstaaten innerhalb geltender Verträge zu nicht immer voraussehbaren Problemen führen und in denen die politische Lage allgemein unbeständig ist, ist Diplomatie nicht nur unabdingbar, sondern von herausragender Bedeutung für internationale Beziehungen, Deeskalation und letztlich auch für Weltfrieden. Die Diplomatie, deren Ursprünge bis

in dreizehnte Jahrhundert zurückgehen², ist aber darüber hinaus, wie später ausgeführt wird, noch viel mehr.

Ein Praktikum an einer Auslandsvertretung ist gerade für Studierende der Rechtswissenschaften kein klassisches, sondern vielmehr exotisches Praktikum. Kein Wunder, denn eine Auslandsvertretung ist nicht dem Bereich der Rechtswissenschaften, sondern dem Bereich der Politik zuzuordnen. Eine Auslandsvertretung dient vor allem der Wahrnehmung politischer Interessen im Ausland. So versteht man unter Diplomatie die Wahrnehmung außenpolitischer Interessen eines Staates durch seine Vertreter im Ausland³.

Dennoch kann gerade ein solches Praktikum sehr spannend und lehrreich sein. Denn man „taucht“ für die Zeit des Praktikums nicht nur in die „Diplomatenwelt“ ein, sondern erfährt aus erster Hand, was es bedeutet, Deutschland im Ausland zu vertreten, welche Aufgaben damit verbunden sind, welche Gepflogenheiten es zu beachten gilt und was die Vorteile einer Diplomatenlaufbahn sind.

Daneben ist auch der Beruf des Diplomaten an sich ein sehr spannender und vielfältiger Beruf, der im weiteren Verlauf dieses Beitrages vorgestellt wird.

B. Allgemeines zur Auslandsvertretung und zur Diplomatie

Zu unterscheiden sind grundsätzlich drei Arten der Auslandsvertretung. Die Botschaft, das Konsulat und die ständige Vertretung.

Während es in einem anderen Staat immer nur eine Botschaft geben kann, gibt es nicht selten mehrere Konsulate⁴. Ständige Vertretungen werden bei internationalen Organisationen (z.B. NATO, UN, EU, Europarat, OSZE u.a.) eingerichtet. In Län-

¹ <https://www.hdg.de/lemo/biografie/hans-dietrich-genscher.html> (15.07.2018).

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Diplomatie> (16.07.2018).

³ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Diplomatie#Bedeutung1a> (19.07.2018).

⁴ Z.B. in den USA: die deutsche Botschaft in Washington und daneben acht Generalkonsulate (<https://www.germany.info/us-de/vertretungen/botschaft/>) (16.07.2018), oder in Polen: die deutsche Botschaft in Warschau und daneben drei Generalkonsulate und ein Honorarkonsulat (<https://polen.diplo.de/pl-de/01-vertretungen/>) (16.07.2018).

dem, in welchen ein bestimmtes Land keine Vertretungen unterhält, können dessen Staatsbürger durch eine deutsche Vertretung diplomatischen und konsularischen Schutz genießen⁵.

Vertretungen wahren die Interessen Deutschlands im Ausland, fördern die politischen Beziehungen und die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit und schützen deutsche Bürger im Ausland. Insgesamt kann man sie somit als „Augen, Ohren und Stimme“ Deutschlands im Ausland bezeichnen.⁶

I. Die Botschaft

Die Botschaft ist eine von einem Botschafter geleitete diplomatische Vertretung eines Staates im Ausland⁷. Die Botschaft einschließlich aller für sie tätigen Diplomaten bezeichnet man auch als diplomatische Mission. Der Botschafter ist Vertreter des Bundespräsidenten und damit ranghöchster Vertreter im Empfangsstaat. Er wird vom Bundespräsidenten ernannt. Der Botschafter ist der Chef der diplomatischen Mission. Vertreten wird dieser wiederum vom Gesandten.

Originäre Aufgaben einer Botschaft sind insbesondere die Vertretung des Entsendestaates im Empfangsstaat, der Schutz der Interessen des Entsendestaates und seiner Angehöriger im Empfangsstaat innerhalb der durch das Völkerrecht vorgegebenen zulässigen Grenzen sowie Berichterstattung über die Entwicklung im Empfangsstaat an die Regierung des Entsendestaates. Ferner zählt zu den Aufgaben zuvörderst auch die Pflege der bilateralen Beziehungen.⁸

II. Das Konsulat

Davon unterscheidet sich die zweite Form der Auslandsvertretung, nämlich das Konsulat. Generalkonsulate werden von einem Angehörigen des höheren Dienstes, Konsulate von einem Vertreter des gehobenen Dienstes geleitet. Der Amtsbezirk der Konsulate ist im Gegensatz zu Botschaften regional begrenzt.⁹ Üblicherweise haben auch Botschaften ein Rechts- und Konsularreferat, welches für seinen Amtsbezirk die Funktion eines Konsulats übernimmt.

Aufgaben des Generalkonsulates sind das Rechts- und Konsularwesen, also etwa das Ausstellen von Pässen und Reiseausweisen für Staatsangehörige des Entsendestaates, das Ausstellen von Visa zur Einreise in den Entsendestaat, Hilfe und Beistandsleistung für Angehörige des Entsendestaates, die Ausübung notarieller, zivilstandsamtlicher und ähnlicher Befugnisse, Nachlassangelegenheiten von Angehörigen des Entsendestaates, die

Außenwirtschaftsförderung, die kulturelle Zusammenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit¹⁰ und ferner das Vertreten der Angehörigen des Entsendestaates vor den Gerichten und Behörden u.a. Im Grundsatz erfüllen Konsularbeamte also Aufgaben deutscher Gerichte, Notare und Kommunalbehörden. Die politischen Beziehungen sind grundsätzlich den Botschaften vorbehalten.¹¹

Da es nicht in jedem Staat deutsche Vertretungen gibt, kann sich ein Konsularbezirk auch auf Drittstaaten erstrecken¹².

Dort, wo die Umstände es erfordern (etwa aufgrund der Entfernung oder einer starken Nachfrage in oder Bedeutung der Region), gibt es ein Honorarkonsulat, welches dann mitunter auch für einige Angelegenheiten eines Generalkonsulats zuständig ist.

III. Die Ständige Vertretung

Die Ständige Vertretung bei einer internationalen Organisation dient dem Zweck, deutsche Interessen bei den Organisationen zu vertreten und zu wahren. Sie entspricht von ihrer Art her einer diplomatischen Mission.

IV. Die besondere Stellung der Auslandsvertretungen sowie der Diplomaten

Erwähnenswert ist der Schutz, den sowohl die diplomatischen Missionen als solche sowie die Diplomaten genießen und aus dem die besondere Stellung der Diplomaten hervorgeht. So sind die Räumlichkeiten der Mission unverletzlich und genießen daneben Immunität insbesondere vor jeder Durchsuchung oder Beschlagnahme, dies gilt im Übrigen auch für die Privatwohnungen der diplomatischen Vertreter. Ferner ist die Person des diplomatischen Vertreters unverletzlich und unterliegt keiner irgendwie gearteten Festnahme oder Haft, daneben genießt sie Immunität von der Strafgerichtsbarkeit des Empfangsstaates und – bis auf wenige Ausnahmen – auch von der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Außerdem gebührt dem diplomatischen Vertreter ein Zeugnisverweigerungsrecht. Daneben gibt es noch andere (z.B. steuerrechtliche) Befreiungen, Vorrechte bzw. Schutzvorschriften.¹³

Der Schutz der Konsulate bzw. der Konsuln ähnelt dem der diplomatischen Missionen, ist aber teilweise deutlich schwächer.¹⁴ So gilt z.B. die Befreiung von der Festnahme und Unter-

⁵ So z.B. teilweise in Afrika. Dort fungieren deutsche Auslandsvertretungen, wo keine israelische Vertretung besteht, auch als israelische Auslandsvertretungen. Außerdem genießen Unionsbürger anderer Staaten als Deutschland in einer deutschen Vertretung grds. denselben Schutz, https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_deutscher_Auslandsvertretungen (16.07.2018).

⁶ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auslandsvertretungen-node> (18.07.2018).

⁷ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Botschaft#Bedeutung2a> (19.07.2018).

⁸ Siehe Art. 3 Nr. 1 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WÜD) vom 18.04.1961 (BGBl. 1964 II S. 957).

⁹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auslandsvertretungen-node/konsulate/217692> (16.07.2018).

¹⁰ Art. 5 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen (WÜK) vom 24.04.1963 (BGBl. 1969 II S. 1587 ff.).

¹¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/auslandsvertretungen/node/konsulate/217692> (16.07.2018).

¹² So z.B. die deutsche Botschaft in Wellington (Neuseeland), deren Konsularbezirk neben Neuseeland etwa auch die Cookinseln, Fidschi, oder Samoa umfasst, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen/neuseeland/220150> (16.07.2018).

¹³ Siehe Art. 20 ff. WÜD. Der Schutz der diplomatischen Vertreter bezieht sich grundsätzlich auch auf deren zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, die nicht Angehörige des Empfangsstaates sind, Art. 37 Nr. 1 WÜD.

¹⁴ Art. 40 ff. WÜK.

suchungshaft insoweit nicht, als es sich um ein schweres Verbrechen handelt.¹⁵ Außerdem besteht für Konsularbeamten eine grundsätzliche Zeugnispflicht.¹⁶

C. Bewerbung für ein Praktikum

Die Bewerbung für ein Praktikum bei einer Auslandsvertretung läuft zentral über das Auswärtige Amt¹⁷. Man kann sich für Praktikantenstellen im Ausland und auch bei der Zentrale des Auswärtigen Amtes bewerben. Außerdem ist neben einem Praktikum auch ein Referendariat möglich. Was gerne gesehen wird – und manchmal auch Voraussetzung ist – ist, dass man die Landessprache beherrscht. Die englische Sprache zu beherrschen sollte selbstverständlich sein, allein aufgrund der Tatsache, dass sie als *lingua franca* von elementarer Bedeutung ist. Man kann bei seiner Bewerbung mehrere Auslandsvertretungen angeben, an denen man das Praktikum durchführen möchte, was die Chance, einen Platz zu erhalten, steigert. Der Praktikumszeitraum beträgt sechs Wochen bis drei Monate. Beachten sollte man bei der Bewerbung, dass es sich um ein studienbezogenes Pflichtpraktikum handeln muss, das für den gewünschten Praktikumszeitraum ein Pflichtpraktikum sein muss. Praktisch bedeutet dies, dass man grundsätzlich ein Praktikum an einer Auslandsvertretung nicht mehr ableisten kann, wenn man bereits Praktika mit einer Gesamtdauer von zwei Monaten abgeleistet, weil dann nur noch ein Monat (man benötigt jedoch mind. sechs Wochen) als Pflichtpraktikum angerechnet werden kann.

Bewerben sollte man sich spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Praktikum.

D. Das Praktikum¹⁸

I. Die Botschaft

Die deutsche Botschaft in Warschau gehört zu einer der größeren Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland. Sie teilt sich in verschiedene Referate, zB.: Politikreferat, Pressereferat, Kulturreferat, Rechts- und Konsularreferat, Militärattaché. Ferner verfügt die Botschaft über einen Sprachendienst, welcher die Korrespondenz in die polnische Sprache übersetzt.

II. Die Arbeit

Die Arbeit an der Botschaft als Praktikant ist vielfältig, spannend und durchaus verantwortungsvoll. Ab dem ersten Tag wird man in das Team integriert und übernimmt Aufgaben selbständig und in eigener Verantwortung.

Der überwiegende Teil der Aufgaben befasst sich, je nachdem ob man als Praktikant im Politik-, Kultur- oder einem anderen Referat tätig ist, mit Recherche zu verschiedenen Themen, dem Vorbereiten und Verfassen bestimmter Schreiben sowie der Vertretung der Botschaft bei Außenterminen. Letzteres ist mit die spannendste, weil eindrucksvollste Aufgabe. So trifft man bei einem Praktikum im Politikreferat auf Politiker und Persön-

lichkeiten des Empfangsstaates, Diplomaten anderer Botschaften, nimmt etwa an Parlamentssitzungen oder Konferenzen internationaler Organisationen teil und verfasst danach einen Bericht über den Außentermin. Als Praktikant im Kulturreferat beziehen sich die Außentermine eher auf kulturelle Aspekte wie die Teilnahme an Einweihungen, Konzerten, Ausstellungen u.ä.

Außentermine können auch anderer als der oben beschriebenen Natur sein, in dem man zum Beispiel bei abendlichen Anlässen wie etwa Galen u.ä. präsent ist. Hat man Glück und es fällt gerade ein Besuch einer deutschen Delegation in den Praktikumszeitraum, so kann man unter Umständen die Delegation begleiten.

Die Rechercheaufgaben sind jedoch nicht minder spannend, denn man hat häufig die Aufgabe, Reaktionen der Politik oder Zivilgesellschaft auf bestimmte Ereignisse nachzuzeichnen oder sich über bestimmte Bestrebungen im Land zu informieren.

Überdies kann man auch Aufgaben des Rechts- und Konsularreferates wahrnehmen. Beispielsweise gilt es im Bereich des IPR zu untersuchen, ob und inwieweit bestimmte Rechtsfragen wie Erbschaft, Heirat, Annahme als Kind, dem Entsende- oder dem Empfangsstaat unterliegen und ob eine Zuständigkeit der Botschaft damit gegeben ist oder nicht. Ferner kann man sich am Visaschalter über die Vergabe von Visa in der Praxis ein Bild machen. Die Beantwortung von Bürgeranfragen gehört ebenfalls zu möglichen Aufgaben. Zweifelsohne ist ein Rechts- und Konsularreferat – wie bereits aus dem Namen deutlich wird – das Referat, das den größten juristischen Bezug aufweist. Daneben haben aber auch andere Referate juristischen Bezug, wenn man etwa Recherche zu einem juristischen Thema durchführen muss.

Das Praktikum bietet aber auch die Gelegenheit, in verschiedene Referate „hineinzuschnuppern“ und sich zum Beispiel über die Aufgaben des jeweiligen Referates informieren zu lassen. So bekommt man einen umfassenden Blick über die gesamte Arbeit und Funktionsweise einer Botschaft. Dies wird unterstützt durch die Teilnahme an verschiedenen „Referatsrunden“, bei denen jeweils aktuelle Themen besprochen werden. Spannend ist insbesondere eine „Morgenrunde“, bei der der Botschafter von Vertretern aller Referate über die aktuelle Situation unterrichtet wird.

Die Arbeitsatmosphäre ist mehr als angenehm, denn man arbeitet mit zwei anderen Praktikanten zusammen in einem eigenen Praktikantenbüro und im Rahmen einer Gleitzeitregelung. Daher bleibt neben dem Praktikum genügend Flexibilität, um sich durch kulturelle Aktivitäten während der Freizeit auch ein Bild der jeweiligen Stadt zu machen, in welcher man das Praktikum ableistet.

Gerade Warschau hat als aufstrebende Stadt sehr viel Kulturelles zu bieten. Von eindrucksvollen Museen über verschiedene

¹⁵ Art. 41 Nr. 1 WÜK.

¹⁶ Art. 44 Nr. 1 WÜK.

¹⁷ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/uebersicht-node-ausbildungskarriere/aamt/praktika> (15.07.2018).

¹⁸ Die Ausführungen zum Praktikum beziehen sich auf die Botschaft in Warschau. Sie erheben daher keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit für alle Auslandsvertretungen.

Festivals bis hin zu im Sommer stattfindenden Chopin-Konzerten im wunderschönen Lazienki-Park ist für jeden etwas dabei.

Botschaftsintern ist das Praktikum ebenso interessant, denn teilweise kann man an Schulungen in Bezug auf das diplomatische Protokoll, in dessen Rahmen die Gepflogenheiten und Rangordnungen bei diplomatischen Treffen vermittelt werden, teilnehmen.

Ferner kann man bei Veranstaltungen in der Botschaft, wie bei Außenterminen, Diplomatie in der Praxis erleben und dabei auch das Botschaftsleben und die Botschaftsmitarbeiter aus einer anderen Perspektive kennen lernen. Denn dort geht es vor allem um Diplomatie im Rahmen der Kontaktpflege zu den betreffenden Gästen, die überwiegend Politiker, Diplomaten anderer Botschaften bzw. Vertretungen oder wichtige Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft sind. Außerdem gilt es auch bei solchen Anlässen Gepflogenheiten zu beachten, z.B. dass bestimmte Gäste, die aufgrund bestehender Kontakte zu den einzelnen Mitarbeitern der Referate eingeladen wurde, von diesen empfangen und begleitet werden und zwar je nach Wichtigkeit und Rangordnung.

Insgesamt ist ein Praktikum an der Deutschen Botschaft in Warschau nicht zuletzt wegen eines enormen Zugewinnes an Erfahrung insbesondere für den weiteren Lebenslauf und den Einblick in ein für Juristen eher marginales, aber deshalb nicht weniger interessantes Berufsfeld sehr empfehlenswert.

E. Berufsmöglichkeiten als Diplomat

Sollte man sich nach Abschluss des zweiten Staatsexamens für eine Tätigkeit im Auswärtigen Dienst entscheiden, so gibt es Vor- und Nachteile, über die man sich im Klaren sein sollte.

Zunächst findet im Rahmen der Auswahl der Auszubildenden ein anspruchsvolles Bewerbungsverfahren statt. So bringen „erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber [...] hervorragende intellektuelle Qualifikationen, überdurchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse, ausgeprägte soziale und interkulturelle Kompetenz und eine robuste Verfassung“ sowie eine "uneingeschränkte weltweite Versetzungsbereitschaft“ mit.¹⁹

Hat man das Bewerbungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, beginnt der 14-monatige Vorbereitungsdienst, der auf die spätere Arbeit als Diplomat vorbereitet. Die Attachés gewinnen durch verschiedene Kurse, wie etwa Geschichte, internationale Politik, Krisenmanagement, Rhetorik- und Sprachkurse, die Fähigkeiten, die sie im späteren Berufsleben benötigen. Durch ausgewählte Studienfahrten bzw. Veranstaltungen werden bereits erste Kontakte zu wichtigen Ansprechpartnern geknüpft.²⁰

Erwähnt sei an dieser Stelle, dass ein besonderer Bedarf an Volljuristen besteht.²¹

Die Nachteile der Arbeit im Auswärtigen Dienst werden unter anderem durch folgenden Information der Homepage des

Auswärtigen Amtes deutlich: „Wägen Sie die Vor- und Nachteile für sich und Ihre Familie sorgfältig gegeneinander ab. Der Auswärtige Dienst ist darauf angewiesen, dass seine Beschäftigten und deren Familienangehörige ohne Vorbehalt den das gesamte Berufsleben bestimmenden Wechsel unterschiedlichster Posten akzeptieren.“²² Das heißt also, man muss sich bei einer Tätigkeit im Auswärtigen Amt bewusst sein, dass man überall auf der Welt in deutschen Auslandsvertretungen eingesetzt werden kann. Regelmäßig wechselt man außerdem aufgrund des Rotationsprinzips die Stelle etwa alle vier Jahre. Dies bringt natürlich einen ständigen Wechsel des Lebensmittelpunktes mit sich und stellt auch die Familie vor Herausforderungen.

Außerdem ist es keineswegs so, dass man einem bestimmten Fachreferat zugeteilt wird und zumindest in diesem Fachreferat auch bei Wechsel an eine andere Vertretung weiterarbeitet. Vielmehr kann je nach benötigten Posten das eine Mal eine Tätigkeit im Pressereferat, das andere Mal im Politikreferat und wieder ein anderes Mal im Kulturreferat möglich sein.

F. Unterschiede zu klassischen Praktika bei der Justiz und Anwaltschaft und Unterschiede von Diplomatie und Justiz

I. Unterschiede des Praktikums an einer Auslandsvertretung vom dem bei Justiz und Anwaltschaft

Der wesentliche Unterschied liegt auf der Hand: Die Thematik des Praktikums weist nicht diejenigen intensiven juristischen Bezüge auf, wie es bei Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Rechtskanzleien der Fall ist. Gleichwohl werden juristische Sachverhalte von einem anderen – politischen – Blickwinkel betrachtet, was einen anderen Zugang zu diesem Thema verleiht.

Insgesamt ist es im Rahmen der Diplomatie interessant, zu sehen, wie Politik auf das Recht reagiert. Hat man als Studierender der Rechtswissenschaften eher das Recht und die Durchsetzung des Rechts im Blick, so ist die Frage, wie mit der schlichten Nichtbefolgung des Rechts durch einen Akteur, also, wenn sich ein Vertragsstaat nicht an die Regeln hält, umgegangen wird, eher von untergeordneter Bedeutung.

Die Antwort darauf bekommt man durch Diplomatie bzw. durch ein Praktikum an einer Auslandsvertretung vermittelt und erfährt so auch, wie wichtig Kommunikation ist, um auf dem diplomatischen Weg das Ziel zu erreichen bzw. seine Haltung zu äußern. Missachtet etwa ein Vertragsstaat gemeinsame Grundsätze oder erkennt er die ihm obliegende Pflicht nicht an oder erhebt Forderungen gegen andere Staaten, die im Rechtssinne nicht bestehen, so erfordert dies eine entsprechende politische Antwort. Bei einer Kundgabe der Haltung der Regierung, vertreten durch den Botschafter, kommt es entscheidend darauf

¹⁹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/uebersicht-node-ausbildungskarriere/aamt/hoeheredienst/voraussetzungen-node> (17.07.2018).

²⁰ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/uebersicht-node-ausbildungskarriere/aamt/hoeheredienst/voraussetzungen-node> (17.07.2018).

²¹ <https://www.auswaertiges-amt.de/de/uebersicht-node-ausbildungskarriere/aamt/hoeheredienst/voraussetzungen-node> (17.07.2018).

²² <https://www.auswaertiges-amt.de/de/uebersicht-node-ausbildungskarriere/aamt/hoeheredienst/voraussetzungen-node> (17.07.2018).

an, dass man nicht zu eindeutig und scharf kritisiert und trotzdem die Botschaft vermittelt, eben ganz im Sinne der Diplomatie.

II. Unterschiede zwischen dem Beruf des Diplomaten und klassischen juristischen Berufen

Der erste Unterschied ist zunächst das „Klientel“. Während man bei klassischen juristischen Berufen mit Bürgern zu tun hat, die ihren Anspruch geltend machen wollen bzw. im Falle des Strafrechts mit Beschuldigten, so ist dies im Falle der Auslandsvertretung meist ein Politiker, Diplomat oder eine andere wichtige Person der Zivilgesellschaft.

Der nächste Unterschied liegt in der Rotation. Während man den Lebensmittelpunkt als Staatsanwalt, Richter oder Anwalt aufgrund des Berufes nur unwesentlich verlagert, so zieht der Diplomat alle vier Jahre in ein anderes Land und, nicht unwahrscheinlich, auch auf einen anderen Kontinent um.

Ein weiterer Unterschied liegt darin, dass man als Diplomat mit Aufgaben konfrontiert ist, die sich teilweise sehr voneinander unterscheiden können. So umfassen die Aufgaben z.B., Pressearbeit, politische Berichterstattung, Krisenmanagement und Kontaktpflege. Anders sieht es bei den klassischen juristischen Berufen aus, die – sollte sich die Thematik auch zu einem gewissen Teil unterscheiden – immer durch den Rechtsbezug vereint ist.

G. Fazit

Insgesamt ist ein Praktikum an einer Auslandsvertretung in jeder Hinsicht empfehlenswert. Die neu hinzugewonnenen Erfahrungen, Eindrücke und soft skills sind nicht nur in Bezug auf das spätere Juristenleben, sondern auch für die allgemeine persönliche Entwicklung von Bedeutung. Außerdem wird man im Zweifel die Möglichkeit, an einer Auslandsvertretung tätig zu sein und die dortige Atmosphäre zu erleben, nicht ohne Weiteres nochmal bekommen.

Der Beruf des Diplomaten ist spannend, von einigen Vorteilen und besonderen Rechten geprägt²³ und in jeder Hinsicht abwechslungsreich. So ändert sich regelmäßig nicht nur der Dienstort, sondern auch die Tätigkeit. Man hat ferner die Ehre, die Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu vertreten. Viele Leistungen werden aufgrund des Beamtenverhältnisses vom Auswärtigen Amt bezahlt. Prägend sind aber auf der anderen Seite auch entscheidende Nachteile, wie z.B. der rotationsbedingte Wechsel an einen anderen Dienstort, was auch den Umzug der gesamten Familie oder, alternativ dazu, Fernbeziehung bedeutet. Außerdem sind Einsätze in gefährlichen Gebieten möglich und eine dementsprechende Bereitschaft muss bei Einstellungsbeginn vorhanden sein. Darüber hinaus ist alleine schon das Einstellungsverfahren sehr anspruchsvoll.

Ob die spätere Berufsperspektive des Diplomaten eine tatsächliche berufliche Alternative für einen Juristen ist, hängt

letztlich, neben den Qualifikationen, maßgeblich von den persönlichen Vorstellungen und der Lebensplanung ab und obliegt daher der gründlichen Entscheidung jeder einzelnen Person.

** Der Verfasser studiert im achten Fachsemester Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau mit dem Schwerpunkt „Deutsches, Europäisches und Internationales Öffentliches Recht“ und befindet sich in der Examensvorbereitung. Er hat im vergangenen Herbst ein Praktikum an der deutschen Botschaft in Warschau absolviert.*

²³ Siehe z.B. Ausführungen zur besonderen Stellung der Auslandsvertretung und Diplomaten.